

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/6/26 30b41/91

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 26.06.1991

Norm

MRG §34a

Rechtssatz

Neuregelung nach § 34 a MRG idF nach Art II Z 14 des 2.WÄŒGBI 1991/68, soll in Fällen, in denen dem Scheinuntermieter Räumungsschutz geboten werden muß, weil offenkundig ist, daß die Räumungsexekution zur Umgehung der Ansprüche des Mieters nach § 2 Abs 3 MRG vollzogen wird, durch Innehalten und / oder Aufschiebung der Exekution verhindern, daß die Exekution beendet wird und dann mit den Mitteln des Räumungsexekutionsverfahrens eine Rückstellung des Mietgegenstandes an den Verpflichteten ausgeschlossen ist.

Entscheidungstexte

• 3 Ob 41/91 Entscheidungstext OGH 26.06.1991 3 Ob 41/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0070451

Dokumentnummer

JJR_19910626_OGH0002_0030OB00041_9100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$